

## **ANLAGE 4 „MUSTER PROJEKTBEZEICHNUNG“ ZUM PROJEKTANTRAG**

### **1 ANTRAGSTELLERIN / ANTRAGSTELLER**

(Name der antragstellenden Stadt bzw. der federführenden Stadt in einer Kooperation)

### **2 PROJEKTBEZEICHNUNG**

(Name des Projekts, der nach Möglichkeit den Stadtteil/Landschaftsraum und die Art der Maßnahme beinhaltet)

### **3 LUFTBILD**

(Luftbildausschnitt, in dem wichtige Bausteine des Projektes bzw. Zusammenhänge, z. B. bestehende Gewässer oder geplante Trasse, bedeutende Grünflächen, abzukoppelnde Siedlungsstrukturen o.ä., mit Textfeldern erläutert werden)

#### **4 PLANAUSSCHNITT**

(Planausschnitt in einem Maßstab, der Lage und Art der vorgesehenen Maßnahmen nachvollziehbar macht)

## 5 TEXTLICHE BESCHREIBUNG DER MAßNAHME

In der textlichen Beschreibung sollten alle nachfolgend genannten Punkte, wenn zutreffend, zur bestmöglichen Beurteilung der Förderwürdigkeit der Maßnahme so genau wie möglich dargelegt werden. Es wird dabei empfohlen, die im Projektaufruf genannten ‚Auswahlkriterien‘ der Jury, insbesondere fachliche Eignung sowie Machbarkeit und Risiko zu berücksichtigen und einen engen fachlichen Bezug der Maßnahme zu einem oder mehreren Fördergegenständen herauszustellen. Nach Inkrafttreten des Klima- und Ökologieprogramms Ruhr (KÖP) sind bei der Darstellung der Wirkungen explizit auch mögliche Wirkungen im Sinne des KÖP zu benennen. Der Gesamtumfang des Textes sollte nicht mehr als 10.000 Zeichen betragen.

Ist-Situation im Plangebiet, [vgl. auch Antragsformular unter 5.1 – Notwendigkeit der Maßnahme sowie 5.2 – Notwendigkeit der Förderung und Finanzierung], insbesondere Darstellung

- der bestehender Entwässerungssituation,
- der Siedlungsstruktur und
- der Defizite in der Entwässerung, im Gewässerzustand, in der klimatischen Situation, in der Freiraumentwicklung, in der Stadtentwicklung etc.

Inhalte der geplanten Maßnahme, insbesondere Umfang und Art der vorgesehenen Abkopplung [Flächenarten], Gewässerentflechtung, Anlagen zur Retention, offenen Wasserflächen und –ableitungselemente oder der vorgesehenen Maßnahmen zum naturnahen Gewässerausbau, zur Fließgewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz

Wirkung der geplanten Maßnahme, insbesondere auf

- die Reduzierung des Zuflusses von Regen- bzw. Reinwasser zur Kanalisation,
- die hydraulische Situation des Kanalnetzes,
- das Abflussregime im Gewässer,
- die Fließgewässerentwicklung zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele gem. WHG,
- die Steigerung der Biodiversität,
- das Stadt-/Stadtteilklima,
- den Hochwasserschutz,
- die Erlebbar- und Nutzbarkeit von blauen und grünen Infrastrukturen im Plangebiet,
- städtebauliche Defizite in den von der Planungen berührten Quartieren

Betriebs- und Unterhaltungskosten, insbesondere im Vergleich zum Ist-Zustand [vgl. auch Antragsformular unter 6 – Finanz- und hauswirtschaftliche Auswirkungen])

## 6 KOSTENSCHÄTZUNG

(Die Kostenschätzung für die Maßnahme sollte mindestens der Planungstiefe einer Entwurfsplanung entsprechen. Hierbei ist zu beachten:

- Mehrausgaben gegenüber den im Projektantrag unter ‚3 Finanzierungsplan‘ dargestellten Kosten sind nicht förderfähig.
- Eine überbewertete Kostenschätzung führt zu einer schlechteren Bewertung des Verhältnisses von Kosten und Wirkung der Maßnahme und kann somit eine nachrangige Priorisierung bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit zur Folge haben.

Eine belastbare, umfassende Kostenschätzung ist somit im Interesse des Antragstellers!)

## **7 ZEITLICHER ABLAUF DER MAßNAHME**

(Hierhin gehören insbesondere eine Darstellung des Stands der Genehmigungen [wasserrechtlich, landschaftsrechtlich und ggf. weitere] sowie des Stands der Beschlussfassungen der kommunalen Gremien zur Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel. Sofern die Maßnahmen Bestandteil des ABK, eines Stadtteilentwicklungskonzeptes, eines Klimaanpassungskonzeptes oder anderer Konzepte und Programme sind und sich daraus zeitliche und / oder inhaltliche Verpflichtungen ergeben, ist hierauf hinzuweisen.)